Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

LANDTAGSWAHL 2019

Forderungen der Thüringer Industrie- und Handelskammern an den Landtag und an die Landesregierung in Thüringen für die Legislaturperiode 2019 – 2024

INHALT

VORWORT

FORDERUNGEN

1. Landeshaushalt konsolidieren
2. Rekommunalisierung mit Augenmaß vornehmen
3. Bürokratie abbauen – moderne Verwaltung schaffen – Digitalisierung vorantreiben
4. Demografischen Wandel gestalten
5. Infrastruktur ausbauen und zukunftssicher gestalten
6. Fachkräfte entwickeln, gewinnen und halten
7. Bildungssystem leistungs- und praxisorientiert ausrichten
8. Unternehmensgründung und -nachfolge unterstützen
9. Innovationsfähigkeit der Unternehmen ausbauen
10. Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie und Rohstoffen sichern
11. Umwelt schützen – Wirtschaft stärken
12. Thüringer Außenwirtschaft stärken
13. Förderperiode 2021 bis 2027 wirtschaftsfreundlich gestalten
14. Öffentliches Auftragswesen unternehmerfreundlich und unbürokratisch gestalten

VORWORT

Thüringen wählt am 27. Oktober 2019 einen neuen Landtag. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern nehmen dies zum Anlass, allen zur Wahl stehenden Parteien und Kandidaten einen Forderungskatalog mit 14 Themenfeldern zur künftigen Gestaltung der Wirtschaftspolitik des Freistaats vorzulegen. Gemeinsames Ziel der Kammern ist es, beste Bedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften der Thüringer Unternehmen zu schaffen. Politikberatung und Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft mit insgesamt rund 130.000 Mitgliedsunternehmen ist eine der Kernaufgaben der Industrie- und Handelskammern Erfurt, Ostthüringen zu Gera und Südthüringen. Denn die Thüringer Wirtschaft ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, damit sich Wachstum und Wohlstand dauerhaft sichern lassen und die Unternehmen – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern – ihr Know-how und ihre Innovationskraft auch in Zukunft weiter ausbauen können.

Die IHKs als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft bekräftigen mit ihren Forderungen das Angebot an die Entscheidungsträger des Landes zu einer kontinuierlichen und konstruktiven Zusammenarbeit. Die Industrie- und Handelskammern in Thüringen sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um zusammen mit den verantwortlichen Politikern die Aufgaben der Zukunft zum Wohle der Wirtschaft und der hier lebenden Menschen erfolgreich und nachhaltig zu gestalten.

Der Freistaat Thüringen hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. Zahlreiche Unternehmen haben sich neu angesiedelt bzw. ihren Standort erweitert und dadurch viele Arbeitsplätze geschaffen. Die Verkehrsinfrastruktur ist größtenteils hervorragend ausgebaut. Thüringen ist auch wieder für Rückkehrer attraktiv. Immer mehr Menschen erkennen den Vorteil, in Thüringen zu leben, zu arbeiten oder ein Unternehmen zu gründen.

Dennoch steht unser Bundesland vor großen Herausforderungen und zahlreichen Baustellen, die in der kommenden Legislaturperiode angepackt werden müssen. Die Einnahmen des Landes werden sich dramatisch verringern,

was hauptsächlich am Auslaufen des Solidarpakts II sowie am Rückgang der Mittel aus den Europäischen Strukturfonds liegt. Die Bevölkerung schrumpft weiter, wird aber gleichfalls immer älter. Damit ist der demographisch bedingte Rückgang der Einnahmen signifikant höher als der einwohnerbedingte Rückgang der Ausgaben. Fachkräfteengpässe entwickeln sich zu einer der zentralen Herausforderungen für die Unternehmen in Deutschland und im Freistaat. Es wird wesentlich schwieriger, geeignete Mitarbeiter zu finden und zu binden, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Thüringen schneidet bei der Digitalisierung bundesweit sehr schlecht ab. Trotz beschleunigtem Breitbandausbau und ambitionierter Glasfaserstrategie sind zahlreiche Industrie- und Gewerbegebiete noch deutlich unterversorgt, was zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der regionalen Unternehmen führt.

Die Wirtschaft ist ebenso zwingend auf passende Rahmenbedingungen angewiesen wie das Land Thüringen auf Steuereinnahmen, die wiederum seitens der Wirtschaft generiert werden und in die Landeskasse fließen.

Ressortübergreifend sollte sich die Landesregierung den anstehenden Herausforderungen stellen, wofür der Freistaat ein wirtschaftspolitisches Leitbild entwickeln muss, das die spezifischen Interessen und Potenziale des Landes berücksichtigt und klare Handlungsperspektiven aufzeigt. Dazu gehören die ausgewogene Steuerung der Wettbewerbsbedingungen sowie die Herstellung eines optimalen Umfelds für unternehmerisches Handeln, z.B. durch die Senkung der Abgabenlast, die Vermeidung bzw. Abschaffung unnötiger Auflagen für Unternehmen, die Vermeidung neuer und der Abbau alter Schulden, der verstärkte Einsatz des E-Government bei der Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Letztere muss deutlich verschlankt und wirtschaftsfreundlicher aufgestellt werden.

Bei der Umsetzung der genannten Herausforderungen und der Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte verstehen sich die Industrie- und Handelskammern als enge Partner.

I.

LANDESHAUSHALT KONSOLIDIEREN

Das jährliche Haushaltsvolumen ist in der aktuellen Legislaturperiode von 8,9 auf nunmehr 10,7 Mrd. Euro angestiegen. Und auch wenn Schulden in Höhe von ca. 900 Mio. Euro getilgt wurden, verbleiben immer noch 14,7 Mrd. Euro, wofür eine jährliche Zinslast von ca. 400 Mio. Euro aufgewendet werden muss. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen beläuft sich auf mehr als 6.800 Euro je Einwohner, was innerhalb der neuen Bundesländer den vorletzten Platz bedeutet. Nur etwa 64 Prozent des Haushaltsvolumens sind derzeit durch eigene Steuereinnahmen gedeckt, während der Rest der Gelder vom Bund bzw. von der EU aufgebracht wird. Dabei ist zu beachten, dass Thüringen ab dem Jahr 2020 einen Teil seiner Einnahmen verlieren wird. Die Solidarpaktmittel gehen bis zum Jahr 2020 auf Null zurück und auch die Zuweisungen aus EU-Programmen werden ab 2021 in noch unbekanntem Umfang reduziert. Thüringen hat hierfür bislang keine Vorsorge getroffen.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Schwerpunkte der zukünftigen Haushaltspolitik müssen Konsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums die Erschließung von strukturellen Einsparpotentialen sein. V.a. vor dem Hintergrund des gegenwärtig schwierigen internationalen Umfeldes ist die Fokussierung auf das Wachstum der Thüringer Wirtschaft von großer Bedeutung.
- Thüringen sollte schnellstmöglich die Ausgabenüberhänge überprüfen und entsprechend abbauen.
- Zusätzliche Steuereinnahmen sollten ausschließlich zur Konsolidierung oder für investive Vorhaben eingesetzt werden, die die Wachstumsbasis des Freistaats verbreitern, wovon insbesondere Unternehmen profitieren.
- Eine Schuldenbremse ist in der Landesverfassung zu verankern.
- Die öffentliche Verwaltung und ebenso der Landtag sollten bezüglich ihrer Aufgaben und Personalstärken an den Bevölkerungsrückgang angepasst werden.
- Insgesamt müssen Aufgaben reduziert, ggf. neu strukturiert werden, um Ausgaben einsparen zu können, wobei die Funktionsfähigkeit der Verwaltungen erhalten werden muss, denn die Thüringer Wirtschaft ist auf deren effektive und moderne Arbeit angewiesen. Deshalb sind Kriterien für staatliche Aufgaben zukünftig stärker in den Fokus zu stellen.

2.

REKOMMUNALISIERUNG MIT AUGENMASS VORNEHMEN

Die Schaffung optimaler Standortbedingungen für wirtschaftlich tätige Unternehmen bedarf starker Kommunen, die ihre Aufgaben effizient und im Rahmen des Kommunalrechts erbringen. Die Konzentration des kommunalen Handelns auf die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Entfaltung der sozialen Marktwirtschaft.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Grundsätzlich ist das Agieren der öffentlichen Hand auch weiterhin auf klar definierte Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und Eingriffe im Fall von Marktversagen zu beschränken.
- Die durch die Kommunalordnung zugewiesenen Handlungsspielräume der Kommunen hinsichtlich wirtschaftlicher Betätigung dürfen nicht erweitert werden. Die letzte Novelle der Kommunalordnung zur Ausdehnung der kommunalen wirtschaftlichen Tätigkeit war unnötig und wird abgelehnt. Den IHKs muss ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, um zu verhindern, dass ihre Mitgliedsunternehmen durch die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Eigenbetriebe eingeschränkt werden.
- Die Infrastrukturunternehmen der Kommunen, die infolge von Liberalisierungsbemühungen des Gesetzgebers im marktwirtschaftlichen Wettbewerb stehen, dürfen aufgrund ihrer Gesellschafterstruktur keine Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft erlangen. Bestehende Privilegien, wie z. B. das Umsatzsteuerprivileg, sind abzubauen. Insbesondere ist ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der privaten Unternehmen zu verhindern.
- Die Rückübertragung von kommunalen Aufgaben, die in der Vergangenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen erbracht wurden, ist zu unterlassen.

3.

BÜROKRATIE ABBAUEN – MODERNE VERWALTUNG SCHAFFEN – DIGITALISIERUNG VORANTREIBEN

Bürokratieabbau ist ein Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Bürokratie und Rechtsunsicherheiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Notwendigkeit der Einführung neuer Regelungen ist vorab zu prüfen. Die Auswirkungen von Gesetzen speziell auf kleine und mittelgroße Unternehmen werden derzeit kaum in ausreichendem Maße und oft zu spät abgeschätzt. Zu häufig wird nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung gedacht. Im Ergebnis bleibt das E-Government-Potenzial zum großen Teil ungenutzt: E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, De-Mail oder der neue Personalausweis sind Lösungen, die in der Praxis bisher kaum bei den Unternehmen angekommen sind.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Landesgesetze und Verordnungen sind nicht über EU- oder Bundesanforderungen verschärfend zu formulieren.
- Für jede gesetzliche Neuregelung ist ein nachvollziehbares Regelungsbedürfnis zu begründen.
- Aufwendige Genehmigungsverfahren und eine damit verbundene Bürokratiebelastung der Wirtschaft sind zu vermeiden und klare Kosten- und Folgeabschätzungen für jedes Vorhaben durchzuführen. Die Trennung von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden ist nicht zielführend, weil die Kompetenz und die Nähe zu den Unternehmen bei den Behörden vor Ort liegt. Aufteilungen führen meist zu Verzögerungen der Verfahren verbunden mit höherem bürokratischen Aufwand.
- Gesetzliche Regelungen dürfen nicht zu Lasten der Wirtschaft gehen. Negativbeispiele: Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz, Thüringer Ladenöffnungsgesetz, Regelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit, Einführung eines zusätzlichen Feiertages am 20. September.
- Beispielsweise fordern die Kammern im Thüringer Ladenöffnungsgesetz die Rücknahme der jetzigen Regelung mit den zwei freien Samstagen. Den Unternehmern und Beschäftigten ist ein Wahlrecht einzuräumen, ob am Samstag gearbeitet oder die Freizeit gestaltet wird und in welchem Umfang.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Der im Jahr 2017 gegründete „Beirat für Clearing" entspricht nicht dem ursprünglich geforderten Bürokratieentlastungsgesetz, welches den Rahmen für zwei Richtlinien bilden sollte (Richtlinie zur Einrichtung einer Clearingstelle Mittelstand und Richtlinie zur Standardprüfung). Da der Beirat über eine Information nicht hinausgeht, ist eine tatsächliche Einflussnahme damit nicht gegeben. Die seit langem von den Kammern geforderten KMU-Tests müssen auf den Weg gebracht werden.
- Der Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Der Staat und seine landeseigenen Gesellschaften sollten sich aus den Aufgaben zurückziehen, die in Selbstverwaltung bzw. durch die freie Wirtschaft erledigt werden können.
- Das im Jahr 2018 beschlossene Thüringer Verwaltungsreformgesetz wird einer zukunftsfähigen Funktional- und Verwaltungsreform nicht gerecht. Diese ist auf der Grundlage einer Aufgabenkritik zu konzipieren.
- Alle Verwaltungen sind effizient, leistungsfähig und serviceorientiert, Verwaltungsentscheidungen transparent zu gestalten.
- Die politischen Zuständigkeiten für den Digitalisierungsprozess sind zu bündeln.
- Häufig nachgefragte Verwaltungsakte in Form digitaler Angebote (E-Government) müssen beschleunigt bereitgestellt und nutzerorientiert digitalisiert werden. Bürokratiekosten sind im Sine der Wirtschaft zu senken und Verwaltungsprozesse zu beschleunigen.
- Mehrfachmeldungen gleicher Fakten zu unterschiedlichen Zeitpunkten an verschiedene Verwaltungen sind zu vermeiden.
- Es wird eine Bündelung und verstärkte Transparenz von Verwaltungsleistungen im Sinne eines Portalverbundes (intelligente Verknüpfung vorhandener Verwaltungsportale einschließlich Integration von Bürger- und Unternehmenskonten) gefordert.

4.

DEMOGRAFISCHEN WANDEL GESTALTEN

Der demografische Wandel ist in Deutschland und Thüringen längst Bestandteil des täglichen Lebens. Der sinkende Anteil der jüngeren und die gleichzeitig steigende Zahl alter Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Die Struktur der Bevölkerung in Thüringen hat sich schon in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Dieser als schleichend empfundene Prozess wird sich in naher Zukunft deutlich beschleunigen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen werden den Freistaat härter treffen als bisher. Sämtliche unten aufgeführten Forderungen sind darauf ausgerichtet, das Erwerbspersonenpotential der 16- bis 65-jährigen für die Wirtschaft mittel- und langfristig zu sichern sowie Fachkräfte in den Regionen zu halten.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Neue Herausforderungen im ländlichen Raum betreffen angesichts einer alternden und sich vielerorts verringernden Bevölkerung alle Bereiche der Daseinsvorsorge wie Bildung, Mobilität, medizinische Versorgung, Brandschutz und Rettungswesen oder Sicherheit. Hierzu muss das Land tragfähige Mindeststandards und -ausstattungen in den Gemeinden definieren und aushandeln.
- Die wachsende Bedeutung der zentralen Orte höherer Stufe als „Infrastrukturversorger" und Handelsstandorte für das jeweilige Umland ist anzuerkennen und eine Bündelung sowie gemeinsame Nutzung der technischen und sozialen Infrastruktur über Verwaltungsgrenzen hinweg anzustreben. Dazu bedarf es z.B. nachhaltiger Nutzungskonzepte für kommunale Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten) und eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik (z.B. Reaktivierung von Flächenreserven in den Kernstädten).
- Unternehmensstandorte, die nicht in Ober- oder Mittelzentren angesiedelt sind, müssen ebenfalls unterstützt und befördert werden, da diese auch einen wesentlich Beitrag zum Wachstum und zur Stärkung der Regionen leisten.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Förderprogramme und öffentliche Investitionen sind am demografischen Wandel unter Beachtung zu erwartender Auslastung von Infrastrukturen und entsprechender Folgekosten auszurichten.
- Der Stadtumbau ist künftig so zu organisieren, dass die Herausforderungen des Einwohnerrückganges im ländlichen Raum stärkere Beachtung finden.
- In schrumpfenden Regionen sind Infrastrukturen auf einen anteiligen Rückbau zu überprüfen, um die Kosten für Wirtschaft und Bevölkerung im Rahmen zu halten.
- Der Ausbau und die Sicherung des schnellen Internets in allen Landesteilen als Grundlage für mobile Angebote im gewerblichen Bereich (E-Government), im Gesundheitswesen (Telemedizin, mobile Sprechstunden) im Handel (Bestellungen), im Nahverkehr (Rufbus) und bei öffentlichen Diensten (Online-Amt) sollten gewährleistet sein. Nur so können innovative Ideen und Projekte zur Bewältigung des demografischen Wandels umgesetzt werden.

5.

INFRASTRUKTUR AUSBAUEN UND ZUKUNFTSSICHER GESTALTEN

Eine funktionierende und gut ausgebaute Infrastruktur ist für unsere moderne Gesellschaft, für Wirtschaft und Beschäftigung und für die Lebensqualität der Menschen des Freistaats von grundlegender Bedeutung.

Entsprechend aktueller Prognosen des Bundesverkehrsministeriums nehmen Personen- und Güterverkehr bis 2030 und darüber hinaus weiter zu. Mehr als 80 Prozent der zu befördernden Güter werden heute auf der Straße transportiert. Um die Potentiale des leistungsfähigen Thüringer Autobahnnetzes optimal nutzen zu können, muss nun auch das nachgelagerte Straßennetz weiter gezielt gestärkt und ausgebaut werden.
Öffentliche Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen müssen so gestaltet werden, dass deren Betrieb in allen Landesteilen ökonomisch und ökologisch nachhaltig möglich ist. Schnelle Mobilfunk- (5G) und Breitbandnetze müssen flächendeckend ausgebaut werden.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Voraussetzungen für den Transport von Gefahrgütern durch die Tunnelkette im Zuge der Bundesautobahn A 71 sind zu schaffen (Herabsetzung der bestehenden Beschränkungen auf Kategorie C).
- Die Höllentalbahn, als wichtiges Bindeglied zwischen Saalfeld und Hof (weiter Richtung Eger), ist schnellstmöglich für den Wirtschaftsverkehr Thüringen – Bayern – Tschechien zu reaktivieren.
- Das Henneberger Land, das Obere und Mittlere Werratal, ist wieder per Schiene an Coburg anzubinden (Realisierung des Lückenschlusses auf der Werrabahn) und damit der dortige ICE-Halt zu nutzen.
- Die Ortsumfahrungen nördlich von Bad Langensalza im Zuge der B 247 (Vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030) zur A 38 sind zeitnah zu realisieren.
- Die Ortsumfahrung Schwabhausen, die wichtige Zubringerfunktionen für den Industriestandort Ohrdruf wahrnimmt, ist ebenfalls im Zuge der B 247 (Vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030), schnellstmöglich umzusetzen. Daneben ist die Anbindung des Großraumes Erfurt über das Erfurter Kreuz bis in das Gebiet mittels eines Bahnanschlusses zu prüfen.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Engpässe entlang der Bundesstraße B 19 Meiningen-Eisenach sind zu beseitigen. Dies beinhaltet die zügige Umsetzung der Ortsumfahrungen Meiningen und Wasungen sowie die Werraquerung im Zuge der B 62 bei Bad Salzungen.
- Verkehrseinschränkungen, welche durch EU-Vorgaben begründet sind, (Feinstaub, CO_2, NOx, Lärm) sind wirtschaftsfreundlich umzusetzen. Entsprechende Maßnahmen sind im Dialog mit den Unternehmen festzulegen, damit die Erreichbarkeit der Städte für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet bleibt.
- Die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung im Abschnitt Weimar-Gößnitz sowie deren durchgängig zweigleisiger Ausbau bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Bahnanbindung Ostthüringens und müssen deshalb das prioritäre Schieneninfrastrukturvorhaben Thüringens sein.
- Die Verkehrsunternehmen des ÖPNV sind bei Planung, Marketing und Vertrieb zu unterstützen. Ziel ist die Schaffung eines effektiven kombinierten Bahn-Bus-Verkehrs (Stichwort: Thüringen-Takt) mit einheitlicher Tarif- und integrierter Taktfahrplanausgestaltung.
- Landesbedeutsame Buslinien sind unter Einbeziehung stark frequentierter Fahrziele weiter zu entwickeln und (finanziell) zu stärken.
- Das Azubi-Ticket ist langfristig als Mobilitätsangebot des ÖPNV für Auszubildende zu sichern.
- Es muss eine Synchronisation der Fahrpläne mit Werkszeiten in Industrie- und Gewerbegebieten erfolgen.
- Die Glasfaserstrategie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft aus dem Jahr 2018, als wesentliche Voraussetzung für den Aufbau von Mobilfunknetzen der 5. Generation (5G) sowie Gigabitnetzen, ist konsequent umzusetzen.
- Der Breitbandausbau ist unverzüglich und flächendeckend unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der Glasfasertechnologien bis in die Gebäudehülle und damit unabhängig von aktuell artikulierten Bedarfen vorzunehmen. Gigabit-Bandbreiten sind damit zu sichern.

6.

FACHKRÄFTE ENTWICKELN, GEWINNEN UND HALTEN

Das Wachstum in der Region korrespondiert mit einem zunehmenden Fachkräftebedarf und steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Derzeit sind in Thüringen mehr als 100.000 Stellen unbesetzt (Herbstumfrage 2018 der Thüringer IHKs und Hochrechnung der IHK Südthüringen). Das Problem wird sich in den kommenden Jahren verschärfen: Bis 2035 geht die Zahl der Personen in der Altersgruppe 20 bis 65 Jahre in Thüringen nach Angaben des Statistischen Landesamtes von derzeit 1.251.000 um ca. 328.000 Personen zurück. Die Schere zwischen stark steigendem Fachkräftebedarf und dem zu erwartenden Rückgang erwerbsfähiger Bevölkerung in der Fläche zu schließen, stellt die wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar, um die Fortentwicklung der Unternehmen und der Region zu sichern.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Externe Fachkräfte müssen für Thüringen interessiert und akquiriert werden.
- Die Attraktivität Thüringens für Fachkräfte beispielsweise durch an Arbeitszeiten von Eltern ausgerichteten Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsangebote, angebotsorientierten ÖPNV, eine ausreichende Versorgung mit medizinischen Einrichtungen und ein ansprechendes Kulturangebot ist zu stärken.
- Die Instrumente des Regional- bzw. Standortmarketings zur Sicherung der Fachkräftebasis sind entsprechend zu unterstützen.
- Attraktive touristische Angebote sind nicht nur für Besucher, sondern ebenfalls für die Entwicklung lebenswerter Wohnstandorte für Fachkräfte wichtig. In diesem Sinne ist auch ein besonderes Augenmerk auf attraktive Innenstädte zu lenken.
- Asylbewerber und Migranten sollten entsprechend ihrer Eignung in die Wirtschaft integriert werden. Der Zugang dieser Personengruppe zu Ausbildungsförderungen (assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Ausbildungsbeihilfen) außerhalb von Einzelfallentscheidungen ist zu ermöglichen. Die Gewinnung von Auszubildenden aus Drittländern ist zu forcieren.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Das duale System einschließlich der höheren Berufsbildung soll Studienabbrechern als Alternative zur Hochschulausbildung durch Fach- und Hochschulen aktiv angeboten werden.
- Ein gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Unternehmerpersönlichkeiten ist zu schaffen; zudem müssen neue Ansatzpunkte zur Lösung des Problems der Unternehmensnachfolge entwickelt werden.
- Die berufsbegleitende Weiterbildung ist zu stärken, wobei unterschiedliche Zertifizierungssysteme neben der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) bei der Vergabe von Förderleistungen Anerkennung finden müssen.
- Ungelernte Arbeitnehmer sind zu qualifizieren bzw. Arbeitnehmer auf regionale Schwerpunktberufe im betrieblichen Kontext umzuschulen. Teilqualifikationen sind als Form abschlussorientierter Berufsausbildung zu etablieren.
- Öffentliche und private Träger sollten qualitativ hochwertige Projekte zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften und Auszubildenden durchführen.
- Ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund sind die notwendigen Sprachkenntnisse zu vermitteln und diese zu verstetigen.
- Die Landespolitik muss die IHK-Mitgliedsunternehmen im Rahmen der Integration von ausbildungs- und arbeitsfähigen Personen mit Migrationshintergrund in die regionale Wirtschaft vor allem in Bezug auf Spracherwerb und soziale Integration unterstützen.

7.

BILDUNGSSYSTEM LEISTUNGS- UND PRAXISORIENTIERT AUSRICHTEN

Das Leistungsniveau der der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Fachkräfte kann nur so gut sein, wie das Bildungssystem, das sie durchlaufen haben. Dabei haben die Schulen eine herausragende Bedeutung für die Vorbereitung auf das Berufsleben. Denn Betriebe und Berufsschulen müssen auf einem soliden Fundament aufbauen können. Sie erwarten, dass am Ende der Schulzeit grundlegende Kenntnisse in allen Fächern erworben, die Grundlagen für eine stabile Persönlichkeit, für Teamfähigkeit sowie Lern- und Leistungsbereitschaft ausgeprägt sind. Die demografischen Veränderungen und die Unkenntnis des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung sind in Thüringen wesentliche Ursache dafür, dass zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben.

FÜR DIE SCHULPOLITIK:

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Anpassung von Lerninhalten an die Digitalisierung muss sichtbar, insbesondere die sächliche Ausstattung im IT-Bereich dringend verbessert werden.
- Die MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) muss einen höheren Stellenwert erhalten, da sie wichtige Grundlage für die Ausbildung technischer Fachkräfte und damit für die Innovationsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft ist.
- Die duale Ausbildung muss Vorrang vor vollzeitschulischen Bildungsgängen an den berufsbildenden Schulen haben
- Projekte der Berufsorientierung, die auf stärkere Zusammenarbeit von Unternehmen/Schulen/Schülern setzen, sind dauerhaft zu unterstützen.
- Um die berufliche Orientierung verbindlich zu verankern, muss ein Unterrichtsfach „Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung" in die Lehrpläne der Schulen entsprechend integriert werden. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zur aktiven Berufswahlentscheidung. Die berufliche Ausbildung mit ihren Verdienst- und Karriereperspektiven soll als gleichwertig zu einem Studium verstanden werden. Dabei ist die Berufsorientierung an Gymnasien besonders zu intensivieren.

- Projekte zur Steigerung von Leistung und Motivation von Schülern und Schulabgängern sollten aktiv in allen Schulformen unterstützt werden.
- Praxisweiterbildung für Lehrkräfte sollen fester Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung dieser Personengruppen werden. Die Lehrerstunden für Berufsorientierungskoordinatoren sind zu erhöhen.

FÜR DIE BERUFSAUSBILDUNG:

- Eine breit angelegte Offensive ist in der Öffentlichkeit durchzuführen, mit dem Ziel, die Aufstiegs- und Entwicklungschancen durch duale Ausbildung, betriebliche Weiterbildung und höhere Berufsbildung stärker zu kommunizieren.
- Die Transparenz zur Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen der höheren Berufsbildung und dem Hochschulbereich ist herzustellen.
- Instrumente zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung sowie die turnusmäßige Weiterbildung der Ausbilder müssen effektiv eingesetzt und vom Land unterstützt werden.
- Digitalisierungsstrategien zur Unterrichtsgestaltung und -durchführung an den Thüringer Berufsschulen und Bildungseinrichtungen sind aktiv inhaltlich und finanziell umzusetzen.
- Die Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z. B. Fortführung des Azubi-Tickets) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen durch den Freistaat ist kontinuierlich fortzusetzen. Der ÖPNV muss eine zumutbare Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte sichern.
- Die wohn- bzw. ausbildungsortnahe Beschulung im Rahmen des Thüringer Berufsschulnetzes ist zu sichern. Hierzu ist eine langfristige Vorbereitung und umfassende Abstimmung notwendig. Der Begriff des Berufsschulnetzes ist neu zu denken. Die Chancen und Möglichkeiten digitaler Lern- und Beratungsformen müssen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Berufsschulstandorte einerseits und der Umsetzung wohnortnahen Zugangs andererseits erkannt und eingesetzt werden. Das Instrument der länderübergreifenden Gastschulanträge ist im Interesse des Zustandekommens von Ausbildungsverhältnissen im Bereich der Landesgrenzen vorbehaltlos einzusetzen und in der Beantragung zu entbürokratisieren. Landesfachklassen und überregionale Fachklassen sollten gezielt und gleichberechtigt in Thüringen verteilt werden.

7.

FÜR DIE HOCHSCHULEN:

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Das Profil der Hochschulen muss geschärft, Spitzenleistungen in Forschung und Hochschulbildung gefördert werden.
- Die Wirtschaft braucht praxisnah qualifizierte Hochschulabsolventen, die sich schnell und flexibel in betriebliche Abläufe integrieren können.
- Die Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen muss verbessert werden.
- Die Wirtschaft muss noch stärker in die Gestaltung von Studienangeboten einbezogen werden, deshalb sind duale Studiengänge auszubauen. Bereits erworbene berufliche Kompetenzen (Durchlässigkeit) sind anzurechnen.
- Möglichkeiten zur Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung sind zu schaffen.
- Das Angebot dualer Studiengänge ist ausbauen, Praxisphasen in Studiengängen zu verlängern.
- Die Laufbahn- und Ausbildungsberatung für leistungsschwache Studenten durch die Hochschulen ist auszuweiten. Studienzweifler müssen von den Hochschulen frühzeitig bei einer Neuorientierung unterstützt werden, Angebote der IHKs für Studienabbrecher sind durch die Hochschulen zu unterstützen.

8.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -NACHFOLGE UNTERSTÜTZEN

Unternehmen tragen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung. Ehrenamtlicher und gesellschaftlicher Einsatz gehört gerade für kleine und mittelständische Firmen zur Unternehmenspraxis. Allerdings wird dieses Engagement vielfach jedoch kaum oder gar nicht beachtet. Die Wertschätzung dafür ist deutlich auszubauen.
In Thüringen sind viele Unternehmen ansässig, die nach der Wende gegründet wurden. Vor dem Hintergrund der betrieblichen Herausforderungen des demographischen Wandels muss zukünftig dem Thema Unternehmensnachfolge ein besonderes Gewicht beigemessen werden, damit ein wichtiger Teil der Basis der regionalen Wirtschaft erhalten und in die Zukunft geführt werden kann. Neben der Sicherstellung der Nachfolge in bestehenden Unternehmen sind auch Unternehmensgründungen wichtige Bausteine in der Weiterentwicklung der Thüringer Wirtschaft.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Politik ist gefordert, dem Unternehmerbild in der Öffentlichkeit eine höhere Wertschätzung zukommen zu lassen.
- Die Landesregierung muss den Unternehmergeist stärken und die Bedeutung von Unternehmertum für die gesamte Gesellschaft unterstreichen. Dazu gehört auch die Verankerung von Entrepreneurship im Bildungswesen.
- Die Unterstützung der Wirtschaft muss sich stärker im Verwaltungshandeln wiederfinden.
- Um die Fortführung bestehender Unternehmen zu sichern, sind zielgerichtete Projekte und flexible Förderungen notwendig, die den Fokus auf den Nachfolgeprozess legen.
- Gründungspolitische Anreize müssen verstärkt und auch intensiver auf kommunaler Ebene durchgesetzt werden.
- Es sollte eine Konzentration der Mittel zur direkten / unmittelbaren Unterstützung der Gründer (z.B. Existenzgründerpässe) erfolgen.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Das Thema „Gründerkultur" ist in Lehre / Ausbildung / Studium zu verankern.
- Der Zugang zu Förderung / Finanzierung ist auch über die bisherige KMU-Grenze von 250 Mitarbeitern zu erleichtern.
- Wirtschaftsförderung / Förderpolitik für mehr wettbewerbsfähige Unternehmen muss insbesondere:
  - unbürokratisch, planbar, verlässlich sein,
  - sich an ökonomischen Zielstellungen orientieren (z.B. Produktivität),
  - vorhandene Stärken stärken und Wertschöpfungsketten schließen.

9.

INNOVATIONSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN AUSBAUEN

Die Unternehmen im Freistaat Thüringen stehen, vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wandels, vor der großen Herausforderung, die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre zu sichern und die eigene Wertschöpfung weiter auszubauen. Es ist zu erwarten, dass die notwendigen Diversifikationen, z.B. bei den Automobilzulieferern, mit Sprunginnovationen einhergehen müssen. Die Forschungslandschaft in Thüringen hat in den letzten Jahren exzellente Ergebnisse hervorgebracht. Die Thüringer IHKs gehen davon aus, dass die notwendigen Akteure für den technologischen Wandel vorhanden sind. Entscheidend wird sein, Wissenschaft, Forschung, Produktion und Marktzugang stärker zu vernetzen und innovative Spitzenleistungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen. Dabei ist ein offenes Such- und Entdeckungsverfahren nach den besten Lösungen, Technologien oder Produkten zu gewährleisten.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die IHKs fordern die Überprüfung des Mitteleinsatzes der auslaufenden Förderperiode hinsichtlich der Wirkung auf den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die Ableitung entsprechender Schlussfolgerungen für die Neuprogrammierung der Innovationsförderung ab 2021 ff. Tatsächlich wirtschaftsfördernd wirkende Programme der Europäischen Union (EU-Strukturfonds) bzw. des Bundes sollten prioritär mit Landesmitteln komplementiert werden.
- Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Insbesondere im Übergang der laufenden Förderperiode bis 2020 zur Fortführung bis 2027 ff. soll die Innovationsförderung eine der wichtigsten Säulen der Förderpolitik werden bzw. bleiben.
- Die Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen (RIS3 Thüringen) ist als Handlungsleitfaden der Innovationspolitik des Freistaates Thüringen im Rahmen einer Evaluation zu überprüfen und neu auszurichten. Die Evaluation muss die Wirksamkeit, die Vorteile und Reserven einer solchen Strategie aufzeigen. Zudem ist deren weitere Umsetzung technologieoffen zu gestalten.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Fortschreibung der Thüringer Innovationsförderprogramme, insbesondere der Thüringer Verbundförderung, muss mit dem Ziel des Abbaus der Bürokratie, der Steigerung der Effizienz und Praxistauglichkeit der Abläufe verbunden sein. An diesem Prozess sollten die Unternehmen stärker beteiligt werden.
- Schwerpunkte der zukünftigen finanziellen Unterstützung sollten die Fortsetzung von Projektfinanzierungen mit Zuschüssen und die Förderung von innovativem Personal sein, unabhängig von einer steuerlichen Förderung durch den Bund.
- Die bürokratischen Hürden der Antragstellung und Verwaltung der durch die Thüringer Aufbaubank betreuten Programme müssen weiter gesenkt werden. Wenn möglich, sollten die Innovationsprogramme durch eine Förderung in Form von Festbetragsfinanzierungen und Pauschalen ausgestaltet und die Antragsbearbeitung weiter vereinfacht werden.
- Die Unterstützung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sollte gesichert bzw. weiter ausgebaut werden.
- Die Anreizsysteme für Universitäten und Hochschulen mit Thüringer KMUs zusammenzuarbeiten, sollten zur Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers überarbeitet werden.
- Die verschiedenen Angebote des Bundes und des Freistaates Thüringen für die Qualifizierung von Unternehmen in der Anwendung von Schlüsseltechnologien, wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI), müssen zukünftig stärker aufeinander abgestimmt und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden.
- Bei der Gestaltung eines innovationsfreundlichen Klimas im Freistaat ist die Gründung von technologieorientierten Unternehmen zu fokussieren. Gleichzeitig muss der Fokus auf einer wirtschaftsfreundlichen und bürokratiearmen Ausgestaltung der Standort- und Rahmenbedingungen für innovative Gründer und Bestandsunternehmen in Thüringen liegen.
- Die Möglichkeiten von Landesbeteiligungen und Gründung/Start von Unternehmen in geförderten Technologie- und Gründerzentren sind zu stärken.
- Für die Mobilisierung besonders kleiner Unternehmen für Innovationsprozesse ist spezielle Unterstützung nötig. Hier sollten auch zukünftig Förderprogramme zur gezielten externen Unterstützung durch Berater angeboten und gleichzeitig die bestehenden strukturellen Unterstützungsangebote unter Ausschluss von Redundanzen aufeinander abgestimmt zum Einsatz kommen.

10.

VERFÜGBARKEIT UND BEZAHLBARKEIT VON ENERGIE UND ROHSTOFFEN SICHERN

Überdurchschnittliche Kostensteigerungen für Energie und Rohstoffe schränken mittelfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft deutlich ein. Thüringen weist deutschlandweit die höchsten Strompreise auf, wodurch die einheimischen Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlich benachteiligt sind. Versorgungssicherheit hat höchste Priorität. Ein ausgewogener Energieträgermix trägt hierzu bei.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Netznutzungsentgelte, resultierend aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, sind schneller bundesweit solidarisch zu gestalten.
- Die Kosten für Energie und Rohstoffe dürfen nicht weiter erhöht werden.
- Die Forschung und Entwicklung im Bereich Energie und Rohstoffe ist auszubauen.
- Die zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität sind gleichrangig zu unterstützen und technologieoffen zu fördern.
- Erforderliche Übertragungs- und Verteilernetze sind ökologisch, ökonomisch und tourismusverträglich zu planen sowie zügig umzusetzen.
- Die Ziele Thüringens hinsichtlich der Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien müssen sich an den Bundeszielen orientieren.
- Die langfristige Investitions- und Planungssicherheit für konventionelle Kraftwerke muss gewährleistet werden.
- Die Entwicklung neuer Speichertechnologien ist zu unterstützen. Eine Doppelbelastung des ein- und ausgespeicherten Stroms stellt ein akutes Problem dar.
- Zuschüsse sind an der Effizienz zu orientieren, welche bei Inbetriebnahme einer Anlage zu prüfen ist (analog Wärmepumpen).

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Rohstoff- und Recyclingwirtschaft ist zu stärken. Durch Erkundung und Neubewertung heimischer Rohstofflagerstätten sollte eine optimale Nutzung der heimischen Rohstoffpotentiale erfolgen.
- Der durch die Beendigung der Kohleverstromung fortschreitende Wegfall von Gips aus Braunkohlekraftwerken (Rauchgasentschwefelung) muss durch zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung (unter anderem Recycling) ausgeglichen werden.
- Das Land sollte in seine integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie (IEKS) das Thema Rohstoffsicherheit integrieren und damit Planungssicherheit für die Abbauwirtschaft über mehrere Legislaturen schaffen. Das Recycling heimischer, mineralischer Rohstoffe sollte darin Berücksichtigung finden.

II.

UMWELT SCHÜTZEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN

Unternehmerische Tätigkeit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen in einem Spannungsverhältnis, in das der Staat regelnd eingreift. Die staatlichen Vorschriften müssen geeignet sein, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten und zu stärken.

Der weit überwiegende Teil des Umweltrechts beruht inzwischen auf europäischen Vorgaben und internationalen Vereinbarungen. Die Gesetzgebungskompetenz der Thüringer Landespolitik sollte diese zu Gunsten der Wirtschaft nutzen. Wichtig ist für Unternehmen, dass die Umsetzung von EU-Recht auf Bundes- und Landesebene nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgeht.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Vorrangig ist auf das freiwillige Engagement der Wirtschaft zu setzen, welches dementsprechend zu honorieren ist. Dafür sind Anreize statt gesetzliche Reglementierungen zu schaffen. Verwaltungserleichterungen für Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen (EMAS, ISO 14.001, ISO 50.001) sind zu prüfen und umzusetzen.
- Der Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt ist zu erhalten.
- Vorhandene Deponiekapazitäten sind langfristig zu sichern bzw. neue zu schaffen, um Entsorgungsengpässen entgegenzuwirken.
- EU-Recht ist 1:1 umzusetzen und keine Verschärfung in deutsches Recht einzubringen. Die Überwachung der Betriebe sollte deutschlandweit nach einheitlichen Maßstäben erfolgen.
- Betriebserweiterungen und die Errichtung neuer Anlagen sind durch entbürokratisierte und beschleunigte Genehmigungsverfahren zu befördern. Die Verfahren sind grundsätzlich effizient zu gestalten, wobei die Potentiale der Digitalisierung anzuwenden sind.
- Vorhandene Spielräume im Naturschutz sind zu nutzen. Dabei ist ein ausgewogener Interessenausgleich durch eine ganzheitliche Betrachtungsweise umzusetzen.
- Die Innovationskraft der Unternehmen ist zu fördern. Die Synergien zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen sind besser auszuschöpfen mit dem Ziel, Risiken für die Umwelt zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten.

THÜRINGER AUSSENWIRTSCHAFT STÄRKEN

Mit der Steigerung des Außenhandels in den letzten Jahren ist die Internationalisierung in Thüringen weiter fortgeschritten. Deutlichen Nachholbedarf hat die Industrie noch beim Auslandsumsatz. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes lag in Thüringen 2018 bei etwa 36 Prozent (Quelle: TLS) und damit deutlich unter dem Wert des Bundesdurchschnitts von rund 48 Prozent. Eine Ursache dafür sind die regelmäßig hohen Aufwendungen zur Entwicklung und Umsetzung einer Auslandsstrategie. Dies übersteigt häufig die Möglichkeiten der kleineren Thüringer Unternehmen. Eine weitere Ursache ist die Thüringer Industriestruktur mit vielen Zulieferunternehmen. Hinzu kommt, dass sich bereits außenwirtschaftsaktive Unternehmen mit einer Zunahme von Handelshemmnissen konfrontiert sehen, insbesondere im nicht-tarifären Bereich.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland bzw. Ausbau und Ausstattung mit praktikablen Instrumenten, die deutlich über einen ersten Anschub hinausgehen, ist konsequent fortzusetzen.
- Die Höhe der finanziellen Mittel ist beizubehalten bzw. aufzustocken mit dem Ziel, eine Exportquote zu erreichen, die dem Bundesdurchschnitt entspricht und Wettbewerbsnachteile ausgleicht, die sich aus der Betriebsgröße ergeben;
- Doppelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung sind zu vermeiden. Die Kompetenz der Thüringer IHKs bei Außenwirtschaftsthemen und der Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen ist zu nutzen.
- Angesichts des mangelnden Fortschritts in der Welthandelsorganisation (WTO) können bilaterale Verhandlungen (z.B. CETA, JEFTA) Liberalisierungsimpulse setzen und Protektionismus bekämpfen. Die Landesregierung sollte entsprechende Verhandlungen unterstützen und sich damit protektionistischen Tendenzen entgegensetzen.

13.

FÖRDERPERIODE 2021 BIS 2027 WIRTSCHAFTSFREUNDLICH GESTALTEN

Der produzierende Bereich mit den industrienahen Dienstleistern bildet die Grundlage der Leistungsfähigkeit unserer sozialen Systeme und unseres Wohlstandes. Deshalb muss es Ziel der Förderung sein, die industrielle Basis in Thüringen zu erhalten, auszubauen und im Veränderungsprozess zu unterstützen. Die Steigerung der Produktivität ist das Hauptziel auf dem Weg zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Thüringens gegenüber anderen Bundesländern. Wesentlicher Schlüssel zum Produktivitätswachstum sind eigene innovative Produkte und Dienstleistungen.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Förder- und Finanzierungsinstrumente, die den Mittelstand in die Lage versetzen, innovative Produkte selbst zu entwickeln und zu vermarkten, müssen in den Mittelpunkt der Förderpolitik gerückt werden.
- Die Zusammenarbeit von regionaler Wirtschaft, Wissenschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss unterstützt werden, z. B. über Anschubfinanzierungen.
- Der Wissens- und Technologietransfer zwischen KMUs und Wissenschaft ist zu stärken.
- Die Förderprogramme sind auf die bessere Unterstützung länderübergreifender Vorhaben auszurichten.
- Die unternehmensnahen Förderprogramme „Digitalbonus Thüringen“, die FTI-Richtlinie und die Förderung nach FuE-Personal Richtlinie sind fortzuführen.
- Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie innovative Gründungen sind auch künftig zu unterstützen oder zu fördern.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Es sind solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirtschaftliches Handeln ermöglichen und fördern. Das Land muss seine Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, um insbesondere die Standortfaktoren zu verbessern, von denen die Unternehmen profitieren.
- Eine technologieoffene Forschungsförderung ist voranzutreiben, womit die Entwicklung zukünftiger Technologien und Trends unterstützt wird. Hierbei kann die steuerliche Forschungsförderung einen wesentlichen Beitrag leisten, welche durch Landesmittel kofinanziert bzw. abgesichert werden sollte.

14.

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN UNTERNEHMERFREUNDLICH UND UNBÜROKRATISCH GESTALTEN

Das Geschäft mit der öffentlichen Hand in Form der Vergabe von Aufträgen ist von besonderer Bedeutung für kleine und mittlere Unternehmen. Immerhin werden von Bund, Ländern und Kommunen Waren und Dienstleistungen im Wert von ca. 350 Mrd. Euro (Quelle: Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) jährlich beschafft. Die Thüringer Industrie- und Handelskammern setzen sich für mittelstandsfreundliche, praktikable und transparente Vergabeprozesse ein, um den Unternehmen einen leichteren Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu ermöglichen. Die Zertifizierung von ausschreibungsrelevanten Nachweisen und die Eintragung in das Amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen tragen massiv zur Entbürokratisierung bei.

Standpunkte / Forderungen der Thüringer IHKs

- Eine föderale Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Auftragswesens ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Prinzipiell ist ein Thüringer Vergabegesetz entbehrlich. Ein bundeseinheitliches Vergabegesetz, das für die Länder gleichermaßen Anwendung findet, sollte auf den Weg gebracht werden.
- Die Thüringer IHKs lehnen einen vergabespezifischen Mindestlohn ab.
- Vergabefremde Aspekte im Thüringer Vergabegesetz, wie die Vorschriften zur Tariftreue und Entgeltgleichheit und zur Einhaltung der internationalen Kernarbeitsnormen (ILO), sind zu streichen.
- Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes ist vollumfänglich in Landesrecht zu überführen und zur Anwendung zu bringen.
- Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Thüringen sind zu erhöhen (Unternehmensforderungen im Rahmen einer IHK-Umfrage von 2016).

ANSPRECHPARTNER:

IHK Erfurt
Dr. Cornelia Haase-Lerch
Tel. 0361 3484-260

IHK Ostthüringen zu Gera
Almut Weinert
Tel. 0365 8553-114

IHK Südthüringen
Jan Scheftlein
Tel. 03681 362-210

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie-
und Handelskammern
c/o Industrie- und Handelskammer Erfurt

Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt
Tel.: 0361 3484-0
Fax: 0361 3485-950
Internet: www.erfurt.ihk.de

Titelmotiv: fotomarekka, iStockphoto.com
Redaktionsschluss: Juni 2019